



ABITUR 2026

oberstufenberatung@ohg-ka.de

Übersicht



1. Allgemeine Informationen - Entschuldigungsverfahren
2. Was steht bis zum Abitur noch an?
3. Abiturprüfung
4. Gesamtqualifikation
5. Termine
6. Fragen

1. ENTSCHULDIGUNGSVERFAHREN



Auszug aus der Schulbesuchsverordnung §2(1)

- Die Entschuldigungsverpflichtung ist **spätestens am zweiten Tag der Verhinderung** mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.
- Hierfür gibt es drei Möglichkeiten:
 - ✓ Anruf ab 7.00 Uhr im Sekretariat (Tel.: 0721/1334556)
 - ✓ E-Mail an das Sekretariat (sekretariat@ohg-ka.de)
 - ✓ E-Mail (oder schriftliche Entschuldigung) an den Tutor bzw. die Tutorin
- Die fristgerechte Entschuldigung vermerken die Tutoren in Webuntis.

1. ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN



Eine schriftliche Entschuldigung ist nur dann nachzureichen, wenn diese von der Fachlehrkraft, den Tutor*innen oder der Schulleitung eingefordert wird. Diese ist dann innerhalb von **drei Werktagen** vorzulegen. Erst dann gilt die Fehlzeit als entschuldigt.

Mo	Di	Mi	Do
Aufforderung zur Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung			späteste Abgabe der schriftlichen Entschuldigung

Mi	Do	Fr	Mo
Aufforderung zur Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung			späteste Abgabe der schriftlichen Entschuldigung

1. ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN



- Eine unentschuldigt versäumte Klausur oder GFS wird mit **0 NP (Null Notenpunkten)** bewertet.
- Bei einer Häufung von Fehlzeiten, behält es sich die Schulleitung vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus kann der Schulleiter eine **Verpflichtung zur Vorlage eines Attests** aussprechen.
- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten (z.B. Trainingslager, Wettkampf, Führerscheinprüfung...) muss um Beurlaubung geben werden.

2. WAS STEHT BIS ZUM ABITUR NOCH AN?



Leistungsfächer (5-stündig):

*Jeweils 2 Klausuren im 3. Kurshalbjahr und
mindestens 1 Klausur im 4. Kurshalbjahr*

Basisfächer (2-stündig oder 3-stündig):

Jeweils 1 Klausur pro Halbjahr

2. WAS STEHT BIS ZUM ABITUR NOCH AN?



- **Deutsch:** Lange Deutschklausur im 4. Kurshalbjahr vor der schriftlichen Abiturprüfung
- **GFS:** Die zu Beginn der K1 gewählten GFS müssen verpflichtend bis zum Ende des 3. Kurshalbjahres gehalten werden.

3. ABITURPRÜFUNG



Schriftliche Prüfung

- Die schriftliche Prüfung erfolgt in den drei Leistungsfächern.
- Prüfungszeitraum: 17. April – 08. Mai 2026
- In den Fächern Bildende Kunst, Sport und Musik besteht die schriftliche Abiturprüfung aus einem schriftlichen und einem fachpraktischen Teil. Die schriftliche Prüfung und die fachpraktische Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewertet.
- In den modernen Fremdsprachen besteht die schriftliche Abiturprüfung aus einem schriftlichen Teil und der Kommunikationsprüfung.

3. ABITURPRÜFUNG



Kommunikationsprüfung

Englisch: 26. und 27. Februar 2026

Das Ergebnis der Kommunikationsprüfung wird mit der schriftlichen Prüfung im Verhältnis 1:3 verrechnet.

Prüfung in 2 Teilen:

TEIL 1: monologisches Sprechen (5 Minuten)

TEIL 2: dialogisches Sprechen (10 Minuten)

Vorbereitung: 15 Minuten

Prüfungsformen:

Einzelprüfung (15 Minuten);

Tandemprüfung (20 Minuten)

3. ABITURPRÜFUNG



Mündliche Prüfung:

- Zeitraum: 29. Juni – 09. Juli 2026
- Es müssen zwei mündlich Prüfungen abgelegt werden
- Die Prüfungsaufgaben werden von der Fachlehrkraft erstellt
- Ablauf der Prüfung: Vorbereitungszeit 20 Minuten, Prüfungszeit 20 Minuten (10 Minuten Schülervortrag, 10 Minuten Kolloquium)
- Eine der beiden mündlichen Prüfungen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.
- Zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlich geprüften Fächern können freiwillig nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse gewählt bzw. vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt werden.

3. ABITURPRÜFUNG



Für das Abitur 2026 gilt laut AGVO:

- **Null Notenpunkte in einem schriftlichen Prüfungsfach:**

Zum Bestehen der Prüfung sind in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlich geprüften Fach **mindestens drei** Notenpunkte notwendig.

- **Null Notenpunkte in einem mündlichen Prüfungsfach:**

Zum Bestehen der Prüfung sind in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im mündlich geprüften Fach **mindestens zwei** Notenpunkte notwendig.

4. GESAMTQUALIFIKATION



Die Gesamtqualifikation wird aus zwei Blöcken ermittelt:

1. Leistungen der Kurse (Block I):

- Leistungen der vier Kurshalbjahre
- es müssen **mindestens 200** Punkte erreicht werden
- maximal können 600 Punkte erreicht werden

2. Leistungen der Abiturprüfung (Block II)

- Prüfungsleistung der schriftlichen und mündlichen Prüfung, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Besonderen Lernleistung
- es müssen **mindestens 100** Punkte erreicht werden
- maximal können 300 Punkte erreicht werden

4. GESAMTQUALIFIKATION



Erster Block (Kursblock)

Generell gilt:

- 40 Kurse müssen in die Abrechnung eingebracht werden
- **Kein Pflichtkurs** darf mit **null Notenpunkten** eingebracht werden
- **höchstens 8 Kurse** dürfen mit **weniger als 5 NP** bewertet werden, davon **maximal 3 LF**

Pflichtanrechnung:

- 12 Kurse der Leistungsfächer (3 Fächer à 4 Halbjahre)
- zwei der drei Leistungsfächer werden doppelt gewichtet

4. GESAMTQUALIFIKATION



Erster Block (Kursblock)

soweit nicht als Leistungsfach eingebracht:

- 4 Kurse in Deutsch
- 4 Kurse in Mathematik
- mindestens 4 Kurse in einer Fremdsprache
- mindestens 4 Kurse in einer Naturwissenschaft
- 2 Kurse in einem der Fächer Musik oder Bildende Kunst
- 4 Kurse in Geschichte
- 2 Kurse in Geographie und 2 Kurse in Gemeinschaftskunde

soweit nicht bereits eingebracht:

- die Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

4. GESAMTQUALIFIKATION



Zweiter Block (Abiturblock)

Der Abiturblock setzt sich zusammen aus den Leistungen in der **Abiturprüfung**, die in vierfacher Wertung eingehen.

Wurde in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, werden die Punkte der schriftlichen Prüfung mit $\frac{2}{3}$, die Punkte der mündlichen Prüfung mit $\frac{1}{3}$ multipliziert und die sich ergebenden Punktzahlen addiert.

Generell gilt:

- In den 5 Prüfungsfächern müssen zusammen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.
- In drei Prüfungsfächern, darunter zwei Leistungsfächer, müssen mindestens je 20 Punkte erreicht werden, d.h. **maximal ein LF unter 5NP.**
- Kein Prüfungsfach mit **null Punkten!**

5. TERMINE



- *Ende Januar 2026: GFS-Leistung muss erbracht worden sein*
- *30.01.2026: Zeugnisausgabe und endgültige Wahl der mündl. Prüfungsfächer*
- *Ab 02. Februar 2026: fachpraktische Abiturprüfung in BK*
- *26. und 27. Februar 2026: Kommunikationsprüfung Englisch*
- *17.04.- 08.05.2026: schriftliche Abiturprüfung*
- *März 2026 und Mai/Juni 2026: fachpraktische Abiturprüfung Sport*
- *Ab 24. Juni 2026: Abitureröffnung (Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse)*
- *Ab 25. Juni 2026: Meldeschluss für zusätzliche mündliche Prüfungen*
- *29.06 – 09.07.2026: mündliche Abiturprüfung*
- *??? Juli 2026: Zeugnisausgabe und Abiturfeier*



FRAGEN ?

oberstufenberatung@ohg-ka.de